

„Wer stellt sich gegen die Verfassung?“

Professoren, Intellektuelle und ehemalige Offiziere vor dem Athener Militärgericht

Von Roderich Reifenrath

Im Juli des vergangenen Jahres explodierte im Athener Stadtteil Aghia Paraskevi in der Wohnung des Wirtschaftswissenschaftlers Professor Dionysios Karajorgas eine Bombe. Ein Fehler in der Zeitzündung hatte sie frühzeitig hochgehen lassen. Karajorgas verlor das rechte Auge und den rechten Arm. Der Polizeiapparat kam in Bewegung. Im Haus des Wissenschaftlers, der dem heute im Exil lebenden griechischen Politiker Andreas Papandreou nahesteht, fanden die Diener des Regimes dreizehn Zeitbomben, gebastelt, um Anschläge auf Einrichtungen der Junta auszuführen.

Obwohl schwer verwundet, wurde Karajorgas pausenlos verhört. Eine Verhaftungswelle ging anschließend über das Land. Mitglieder der Widerstandsbewegung „Demokratische Verteidigung“ (Demokratiki Amina) sowie solche Männer und Frauen, von denen man annahm, sie würden dieser Gruppe angehören, wurden festgenommen. Angeklagt wegen Hochverrats, stehen sie zur Zeit vor einem Athener Militärgericht.

Die Aktion der Polizei hatte damals weit über die Grenzen des Landes hinaus Aufsehen erregt, zumal, als bekannt wurde, daß auch der international bekannte Strafrechtler Professor Mangakis zu den Verhafteten gehörte. Mangakis war während eines Urlaubs in seinem Landhaus auf der Insel Mykonos von der örtlichen Polizei nachts aus dem Bett geholt worden. Ein Haftbefehl lag nicht vor, Gründe für die Verhaftung wurden nicht genannt. Mit einem Polizeiboot wurde er nach Piräus gebracht, von dort zum Untersuchungsgefängnis der Gendarmerie-Zentrale im Athener Vorort Nea-Jonia und anschließend ins Gefängnis der dortigen Polizeistation. Als Zelle diente ein provisorisch abgeteilter Teil des Korridors, ohne Fenster, Bett, Tisch oder Stuhl. Mangakis mußte mit den Fingern essen. Sprecherlaubnis wurde verweigert.

Heftige Proteste

Die Behandlung von Mangakis löste vor allem in der Bundesrepublik heftige Proteste aus, denn er war bereits im Februar 1969 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg im Einvernehmen mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg als Gastprofessor eingeladen worden. Angehörige der Freiburger Universität versuchten in Athen, Gründe für die Verhaftung zu erfahren und Mangakis doch noch in die Bundesrepublik zu bekommen. Sie scheiterten.

Bundesdeutsche Professoren setzten sich für ihren Kollegen ein. In einer Erklärung, unterzeichnet von einer Gruppe bekannter Strafrechtler, hieß es: „Allen deutschen Fachkollegen ist Mangakis aus vielfältiger Tätigkeit in Deutschland als aufrichtig rechtsstaatlich gesinnter Jurist bekannt.“ Der Protest blieb ungehört.

Der damalige Bundesjustizminister Horst Ehmke nahm ebenfalls Stellung: Er erklärte, man könne da nicht einfach schweigend zusehen. Und wörtlich: „Ich bin der Meinung, daß die Juristen in der westlichen Welt Wert darauf legen sollten, was dort passiert. Wir haben da keine Urteile zu fällen, aber wir sollten aus Kollegialität gegenüber diesen Männern, aber auch aus einer gemeinsamen Rechtstradition — Griechenland hat sehr viel zu dieser europäischen Rechtstradition und Rechtskultur beigetragen — nicht so tun, als ob es uns nichts angehe. Ich bin der Meinung, wir sollten mitversuchen, daß ordnungsgemäße Verfahren zustande kommen, das heißt, daß die Leute einen Verteidiger haben, daß der Verteidiger wirklich frei ist zu verteidigen, daß die Unabhängigkeit der Richter nicht angetastet wird. Und ich bin der Meinung, daß das am einfachsten dadurch sicherzustellen wäre — und eigentlich auch im Interesse der griechischen Regierung liegen sollte —, wenn in allen Prozessen internationale Beobachter zugelassen würden.“

Folterungen

Höhepunkt der Hilfsaktionen für Mangakis war der spektakuläre Appell seiner Frau an die Weltöffentlichkeit. Ihr Mann werde gefoltert und befände sich in Lebensgefahr, sagte sie damals und büßt dafür mit einer vierjährigen Gefängnisstrafe wegen „Verbreitung unwahrer Gerüchte“. Mangakis selbst wurde daraufhin von der Polizei Vertretern der Presse vorgestellt. Die Journalisten konnten ihn nur kurze Zeit sehen. Agenturkorrespondenten aus neutralen und östlichen Staaten aber waren nicht zugelassen, und Mangakis durfte nicht von vorne fotografiert werden. Damals dementierte der Professor Folterberichte, aber jetzt, im Prozeß, erhob er erneut Anklage. Seine „Geständnisse“, so betonte er, seien durch Folterungen erpreßt worden.

Der Prozeß gegen die tatsächlichen oder vermeintlichen Mitglieder der „Demokratischen Verteidigung“ ist ein Prozeß gegen eine Wider-

standsgruppe, die aus Kreisen des linken Flügels der Zentrumsunion von George Papandreou entstand. Diese Organisation war die erste und aktivste innerhalb des Zentrums seit dem Umsturz im April 1967. Bereits im September des gleichen Jahres hieß es in einer Proklamation: „Unser Ziel ist der Sturz der Diktatur und die Errichtung einer vollkommeneren Demokratie.“

Einen Monat später veröffentlichte die Widerstandsorganisation eine programmatische Erklärung. Darin wurde dem König die größte Verantwortung für die Abschaffung der demokratischen Institutionen und für die Errichtung der Diktatur gegeben. Man wollte



„Wer tritt die Verfassung mit Füßen?“ — Angeklagte im Athener Prozeß. (Bild: UPI)

dafür kämpfen, daß Griechenland niemals mehr die Rolle des Dieners innerhalb internationaler Allianzen einzunehmen brauche, ein deutlicher Schuß gegen die ständige Einmischung Washingtons in die Athener Politik. Man begann, Formen des Volkswiderstands in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Produktion zu organisieren.

Die Organisation ist heute im Kern zerfallen. Darüber können die Bombenexplosionen zu Beginn des Prozesses nicht hinwegtäuschen. Bereits im Mai 1969 wurde einer der geistigen Köpfe und Mitbegründer der „Demokratischen Verteidigung“, der Soziologe Vassilis Filias, ausgeschaltet und von einem Sondermilitärgericht zu 18 Jahren Kerker verurteilt. Filias ist in der Bundesrepublik ebenso bekannt wie Mangakis. Er hat jahrelang hier studiert.

In einer mutigen und die Lage treffend analysierenden Verteidigungsrede vor Gericht bekannte sich Filias zum Widerstand gegen das Regime. Wer stellt sich offen gegen die treue Einhaltung der Bestimmungen der Verfassung? fragte er die Richter: — „Wer sich für die treue Einhaltung der Bestimmungen der Verfassung einsetzt oder wer dieselben mit Füßen tritt?“

— wer das Gesetz respektiert oder wer das Gesetz verletzt im Namen eines juristisch wie ethisch und politisch unhaltbaren Revolutionsrechts?

— wer den politischen Kompromiß als demokratisches Mittel zur Lösung der zwischen den verschiedenen politischen und sozialen Gruppen bestehenden Konflikte akzeptiert oder wer das Gesetz des Stärkeren und die Gewalt der Waffen zum Prinzip erhebt?

— wer das griechische Volk und seine unveräußerlichen Rechte als höchste Entscheidungsinstanz ansieht oder wer dieses Volk entmündigt und gleichzeitig von der ganzen Welt als unfähig bezeichnet hat, sich selbst zu regieren?

— wer dem griechischen Volke glaubt oder wer ihm mit jeder seiner Handlungen das Mißtrauen ausspricht?

— wer den freien Bürger, seine verfassungsmäßig verankerten Rechte und die Menschenwürde anerkennt und achtet oder wer dieses Land in eine Arena unerhörter Unterdrückung und Bestialitäten verwandelt?

Die Antwort, glaube ich, ist klar.